

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**Vorlagenummer: 5-2855/16-KT**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 12.12.2016 im öffentlichen Teil:

Der Petition zur unterschiedlichen Auslegung des § 11 Abs. 1 Ziff. 8 f Tierschutzgesetz durch das Veterinär- und Lebensmittelamt kann nicht stattgegeben werden, da Verfahrensfehler formeller bzw. materieller Art bei den Erlaubniserteilungen nicht ersichtlich sind.

Luckenwalde, den 14. Dezember 2016

Dr. Gerhard Kalinka  
Vorsitzender des Kreistages